

## Antrag

der Abgeordneten **Annemarie Biechl, Gerhard Eck, Alexander König, Dr. Otto Hünnerkopf**, Gudrun Brendel-Fischer, Albert Füracker, Hans Herold, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Klaus Steiner, Gerhard Wägemann **CSU**,

**Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant FDP**

### **Veröffentlichungspflicht für Zuwendungen an Landwirte stoppen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der EU eine sofortige Aussetzung der Veröffentlichungspflicht von EU-Zahlungen im Internet erreicht wird.

#### **Begründung:**

Auf der Homepage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung werden die Namen und Beträge der Zahlungsempfänger aus dem EU-Agrarfonds veröffentlicht. Das Verwaltungsgericht (VG) Wiesbaden hat am 27. Februar 2009 die Verwaltungsstreitsachen zweier Landwirte aus Hessen, die gegen diese Veröffentlichung ihrer Daten geklagt hatten, ausgesetzt und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die der Veröffentlichung zugrunde liegenden EU-Rechtsvorschriften zur Überprüfung vorgelegt. Das VG möchte damit geklärt haben, ob und inwieweit die Vorschriften der sogenannten Transparenzinitiative der EU-Kommission mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind. Insbesondere sieht das Gericht die Offenlegung der Empfängerdaten als einen besonders tiefgreifenden Eingriff in das „Grundrecht auf Datenschutz“ an, der nicht gerechtfertigt sei. Die Beschlüsse des VG Wiesbaden unterbrechen lediglich die laufenden Klageverfahren und stellen keine rechtskräftige Entscheidung in der Sache dar. Die nationalen Verwaltungen müssen die in Streit stehenden EG-Rechtsnormen und die nationalen Durchführungsvorschriften bis zu einer Entscheidung des EuGH weiterhin anwenden. Betroffene können damit allein unter Berufung auf das VG Wiesbaden nicht die Entfernung ihrer Daten aus dem Internet verlangen.

Dennoch klingen in den Beschlüssen des VG Wiesbaden viele seit langem geäußerte Bedenken gegen die aktuelle Veröffentlichungspraxis an. Da es sich bei den veröffentlichten Zuwendungen oftmals um Ausgleichszahlungen, also für den Landwirt um keinen echten Gewinn handelt, wird durch die Offenlegung der Zahlen eine reine Neiddebatte geschürt. Dabei ist hier das Informationsbedürfnis des Bürgers hinsichtlich des Bezugs von Subventionen nachrangig gegenüber dem Datenschutzbedürfnis der Zahlungsempfänger. Eine namentliche Nennung der Zahlungsempfänger ist somit nicht erforderlich. Im Sinne des Datenschutzes, den auch das VG Wiesbaden bezüglich der Transparenzinitiative nicht als gewahrt ansieht, wird der Bund aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine Aussetzung der europäischen Transparenzregeln einzusetzen, bis der EuGH eine endgültige Entscheidung getroffen hat. So kann verhindert werden, dass persönliche Daten in der Zwischenzeit von jedermann einsehbar sind, diese Praxis dann aber nachträglich vom EuGH für rechtswidrig erklärt wird.